

II-6710 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 12.7.1992
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/53-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Huber und Freunde, Nr. 2929/J
vom 12. Mai 1992 betreffend
Getreidelobby - Futtermittel-
frachtvergütung

2946 IAB
1992 -07-13
zu 2929 J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Huber und Freunde vom 12. Mai 1992, Nr. 2929/J, betreffend Getreidelobby - Futtermittelfrachtvergütung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ende April 1992 meldete der Getreidewirtschaftsfonds

a) unverkaufte Getreideexportmengen (körperlich vorhandenes Getreide)

Weizen	23.625 t
Roggen	11.996 t
Durum	13.235 t
Gerste	66.255 t
Futtermais	<u>71.393 t</u>
zusammen	186.504 t

- 2 -

Die unverkauften Mengen per 20.6.1992 werden durch den Getreidewirtschaftsfonds mit 45.551 t Futtermais und 2.714 t sonstigem Roggen, in Summe also 48.265 t, bekanntgegeben.

b) In der Lageraktion 1991/92 wurden zum 30.4.1992 folgende Lagerstände ausgewiesen (körperlich vorhandenes Getreide):

Stand 30.4.1992

Durum	17,930.952 kg
Sonst. Durum	21,901.674 kg
Qualitätsweizen	180,709.731 kg
Mahlweizen	94,765.064 kg
Weizen Mind-HL	8,298.618 kg
Auswuchsweizen I	623.343 kg
Auswuchsweizen II	176.028 kg
Roggen	75,618.247 kg
Roggen Mind-HL	19.554 kg
Auswuchsrögen I	2,409.262 kg
Auswuchsrögen II	<u>2,273.389 kg</u>
	404,725.862 kg

Stand 31.5.1992

Durum	15.654 t
sonst. Durum	20.862 t
Qualitätsweizen	165.248 t
Mahlweizen	52.179 t
Minder-Hl-Weizen	4.450 t
Auswuchsweizen I	623 t
Auswuchsweizen II	176 t
Roggen	61.701 t
Minder-Hl-Roggen	20 t
Auswuchsrögen I	2.134 t
Auswuchsrögen II	<u>1.866 t</u>
	324.913 t

c) Ende April 1992 werden für eine Qualitätsreserve 1992/93 nachstehende Mengen ausgewiesen:

- 3 -

Qualitätsweizen	153.000 t
Roggen	44.000 t
Inlands-Durum	11.000 t

Die Erzeugerpreise sowie Großhandelsabgabepreise für Brot- und Futtergetreide aus der Ernte 1991 sind im Getreideprotokoll 1991/92 unter Punkt 2.4. und 3. sowie in den bezüglichen ho. Sonderrichtlinien ausgewiesen. Sie betragen für den Zeitraum Juli bis September 1991 unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 9,90 % (VIBOR-Satz Juni 1991 9,15 % zuzüglich 0,75 %-Punkte):

Erzeugerpreise (zuzüglich UST und abzüglich VWB)

Monat	Mahl- roggen	Mahl- weizen	Qual.- weizen	Durum Inland	sonstiger Durum
<u>Preise in Schilling je 100 kg</u>					
Juli	341,00	346,00	427,00	495,00	330,00
August	343,50	348,50	429,50	495,00	332,50
Sept.	348,40	353,40	435,10	495,00	337,30

Diese Preise (ohne Umsatzsteuer) verstehen sich für Zahlung nach Lieferung netto Kassa, frei Übernahmestelle des Aufkäufers.

Großhandelsabgabepreise für Exporte

Monat	Mahl- roggen	Mahl- weizen	sonst. Durum
<u>Preise in Schilling je 100 kg</u>			
Juli	372,40	377,40	361,40
August	374,90	379,90	363,90
Sept.	379,80	384,80	368,70

- 4 -

Erzeugerriichtpreise (zuzügl. UST u. abzl. VWB)

Monat	Futter- weizen u. -gerste	Futter- hafer	Futter- roggen	Körner- mais	Körner- erbse	Acker- bohne
in Schilling je 100 kg						
Juli	287,00	292,00	282,00		230,00	210,00
August	289,50	294,50	284,50		232,50	212,50
Sept.	294,40	299,50	289,40		236,90	216,80
Oktober				285,00		
November				287,50		
Dezember				292,40		

Großhandelsabgabepreise (ab Verladestation):

Monat	Futter- weizen u. -gerste	Futter- hafer	Futter- roggen	Futter- mais	Körner- erbse	Acker- bohne
in Schilling je 100 kg						
Juli	315,50	320,50	310,50		258,50	238,00
August	318,00	323,00	313,00		261,00	240,50
September	322,90	328,00	317,90		265,40	245,30
Oktober				313,50		
November				316,00		
Dezember				320,90		

Die Großhandelsabgabepreise für die weiteren Monate werden durch Hinzurechnung des jeweiligen Monatsreports (S 2,40/100 kg zuzüglich Zinstangente auf Basis VIBOR + 0,75 % - Punkte) ermittelt.

Die genauen Mengen, für die eine Überhangsvergütung vorzusehen wäre, werden derzeit durch den Getreidewirtschaftsfonds aufgrund der Meldungen per 30.6.1992 ermittelt. Bei Qualitätsweizen, Mahlroggen und Inlandsdurum können sich geringe Verschiebungen gegenüber den unter a) genannten Werten ergeben. Bei Futtergerste wird für eine Menge von rd. 3.000 t eine Überhangsvergütung anfallen.

- 5 -

Zu Frage 3:

Bis Ende Juni 1992 wurden nachstehend genannte Bundesmittel (ohne zweckgebundene Einnahmen aus Mitteln der Landwirtschaft) aufgewendet für

- | | |
|---|--------------------|
| a) Getreideexporte aus der Ernte 1991
(Kalender- und Wirtschaftsjahr überschneidend) | rd. 1.636,0 Mio.S. |
| b) Lageraktion 1991/92 | rd. 158,3 Mio.S. |
| c) Futtermittelfrachtkostenvergütung | rd. 60,7 Mio.S. |

Zu Frage 4:

Die Auswirkungen der MOG-Novelle 1992 und der Ergebnisse des Getreideprotokolles auf das Budget wurden vom Ressort bereits ermittelt und stellen die Grundlagen für den Bundesvoranschlag 1993 dar, worüber die politischen Verhandlungen noch zu führen sind.

Zu Frage 5:

In den diesjährigen Marktordnungsverhandlungen konnte folgendes Ergebnis erzielt werden: Die Getreidepreise sanken im Durchschnitt um 10 Groschen pro kg. Im Gegenzug wurden die ökologisch orientierten Direktzahlungen erhöht. Einerseits wurde die Fruchtfolgeförderung schon für das Jahr 1992 angehoben und soll sie für das Jahr 1993 um 280 Mio. Schilling erhöht werden. Die pflanzlichen Produktionsalternativen sollen auf 250 000 ha und die Grünbrachefläche auf 50 000 ha ausgeweitet werden.

- 6 -

Eine weitere Entlastung der Getreidebauern wird durch die Änderung des Finanzierungsschlüssels durch die Bestimmungen des § 53 Abs. 2 b Marktordnungsgesetz bewirkt. Der Anteil der Bauern an den Marktordnungsausgaben wird auf etwa 30 %, das bedeutet eine Reduktion der Mitverantwortung um 300 Mio. Schilling, gesenkt.

Zu Frage 6:

Der Vermarktungsplan wurde per 31.10.1991 in Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Finanzen vom Getreidewirtschaftsfonds erstellt. Die Vermarktungsmöglichkeiten wurden in Abhängigkeit von der Getreidemenge und der Qualität unter der Berücksichtigung erstellt, daß zuerst alle Möglichkeiten des Inlandabsatzes ausgeschöpft und dann darüber hinaus Exporte vorgesehen werden.

Zu Frage 7:

Das Getreide der Ernte 1991 wurde aufgrund der schlechten Witterung erheblich in der Qualität geschädigt. Für den Durum minderer Qualität wurde eine Verwertung gesucht, da er in der Nahrungsmittelindustrie nicht einsetzbar war. Die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft hat in Zusammenwirken mit den Mischfutterwerken die Wirtschaftlichkeit der Verwertung als Futter erhoben. Die Kalkulation berücksichtigte die Preiserhöhung des Farbstoffzusatzes, der notwendig ist, um Durum gegen den sonst üblichen Mais abzutauschen.

- 7 -

Zu Frage 8:

Im Frühjahr 1992 wurde aus Kanada Durumweizen in sehr guter Qualität zu einem Preis von ca. S 2,85/kg importiert, da Durum in guter Mahlqualität im Inland nicht ausreichend verfügbar war. Statt der Einhebung des Importausgleiches in der Höhe der Differenz von Auslands- und Inlandspreis wurden die Mühlen verpflichtet, die gleiche Menge an inländischem Durumweizen zum Importpreis an Mischfutterbetriebe zu verkaufen, sodaß eine Verwertungsmöglichkeit für den zur Vermahlung nicht geeigneten Inlandsdurum gegeben war. Aus den genannten Gründen ist es daher sachlich nicht gerechtfertigt von Mühlensubventionierung zu sprechen. Der Einstandspreis für Importdurum lag sogar erheblich über jenem für Inlandsdurum.

Zu Frage 9:

Auch im Jahre 1992/93 wird die Frachtvergütungsaktion für Futtergetreide und Körnerleguminosen durchgeführt. Für Bahnverfrachtungen von inländischem Futtergetreide, Körnerleguminosen und Grünmehl in die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg werden Zuschüsse gewährt. Der Zuschuß beträgt für Salzburg 10 S pro 100 kg, für Tirol 20 S pro 100 kg und für Vorarlberg 30 S pro 100 kg.

Zu den Fragen 10, 11 und 12:

Im Zuge der diesjährigen Getreideprotokollverhandlungen wurde auch eine Verbilligungsaktion für Bergbauern und Grünlandbetriebe in einem Rahmen von bis zu 150 000 t Futtergetreide und Körnerleguminosen der Ernte 1992 inländischer Herkunft beschlossen.

- 8 -

Die Verbilligung beträgt:

	Betrag in S/100 kg

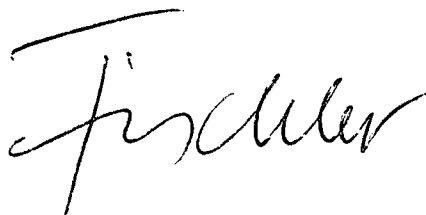
Futtergerste, Futterweizen und Körnermais	75,--
Ackerbohne und Körnererbse	75,--
Mischfutter	37,50
(bestehend aus mindestens 50 % der im Rahmen dieser Verbilligungsaktion geförderten Futtermittel)	

Diese Aktion wurde - wie in den letzten Jahren auch - gleichzeitig mit der Lager- und Frachtkostenaktion vereinbart. Zusätzlich wurde in den letzten Jahren der jeweiligen Marktsituation Rechnung getragen und auch während des Wirtschaftsjahres Verbilligungen für landwirtschaftliche Betriebe und Mischfutterwerke gesondert durchgeführt (mit unterschiedlicher Inanspruchnahme).

Für die Bundesländer Steiermark und Kärnten wird eine Verbilligung für Körnermais in einem begrenzten Umfang vorgesehen. Die Aktion wird bereits am 1. August 1992 beginnen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE**A n f r a g e :**

1. Wie lauten die Ihnen vom Getreidewirtschaftsfonds mitgeteilten Mengen per Ende April 1992 hinsichtlich
 - a) unverkaufte Getreideexportmengen in Tonnen (Art, Menge, Einkaufspreis),
 - b) über Lageraktion subventionierte Getreidemengen in Tonnen (Art, Menge, EKP),
 - c) zur Überhangsvergütung ausgewiesene Getreidemengen in Tonnen (Art, Menge, EKP) ?
2. Handelt es sich bei diesen Mengen um
 - a) Schätzgrößen, b) Rechengrößen, c) körperlich vorhandenes Getreide ?
3. Wie hoch waren die bisherigen Stützungserfordernisse für die Getreideernte 1991 hinsichtlich
 - a) Getreideexport, b) Lageraktion, c) Futtermittelfrachtvergütung ?
4. Gibt es bereits Berechnungen über das Stützungserfordernis bei Erfüllung der Forderungen der Getreidelobby hinsichtlich
 - a) Exportstützung, b) Lageraktion, c) Überhangsvergütung ?
5. Werden Sie den Vorschlägen der Getreidelobby und des GWF nachgeben und im Zuge der Marktordnungsverhandlungen diese Stützungsmittel durch Senkungen der Erzeugerpreise und Anhebung der Verwertungsbeiträge auf Kosten der Bauern hereinholen ?
6. Falls Sie den Forderungen der Getreidelobby nicht nachgeben wollen: welche Möglichkeiten der Vermarktung der Getreideernte 1991 werden Sie dem GWF vorschlagen
7. Haben Sie sich von der Bundeswirtschaftskammer den Zusammenhang zwischen der "beträchtlichen Preiserhöhung bei Farbstoffen" und der Computeranalyse eines auf S 2,85 bis S 2,88/kg herabgesetzten Durum-Preises für Mühlen erläutern lassen ?
8. Werden Sie der von der Bundeswirtschaftskammer vorgebrachten Forderung dieser Mühlensubventionierung im Zuge der Marktordnungsverhandlungen nachgeben ?
9. Werden Sie die Futtermittelfrachtvergütung für Kärntens Bauern aufrechterhalten oder streichen ?
10. Warum haben Sie noch nie versucht, durch Vorziehen der Futtermittelaktion für Österreichs Bauern die Stützungsmittel für die Getreidelobby bei den Exporten und Lageraktionen zu minimieren ?
11. Werden Sie endlich heuer diesen kostensparenden und bauernfreundlichen Weg einschlagen ?
12. Wenn nein: warum nicht ?